

Merkblatt

Empfang von Vereinen nach einem eidgenössischen Fest

Dieses Merkblatt ersetzt das Merkblatt vom 27. Januar 2000.

1. Meldung

Die Vereine melden die Teilnahme an einem eidgenössischen Fest spätestens zwei Monate vor dem geplanten Empfang bei der zuständigen Gemeinderätin (Ressort Kultur) an.

Regula Heimberg
Reisiswilstrasse 1
4917 Melchnau
Tel.: 079 329 99 31
regula.heimberg@gmail.com

Die festteilnehmenden Vereine sprechen sich für die musikalische Umrahmung selbst mit der Musikgesellschaft über den Zeitpunkt, sowie die Art und Weise des Empfangs ab.

Die Gemeinderätin informiert alle anderen Vereine über die jeweiligen Empfänge.

Vereine, welche gerne am Empfang teilnehmen möchten, melden sich direkt beim Präsidenten/bei der Präsidentin des festteilnehmenden Vereins an.

2. Gemeindebeitrag

Die Gemeinde Melchnau entrichtet dem Verein pro aktiven Teilnehmer des eidgenössischen Festes (nicht pro Mitglied) einen Betrag von Fr. 5.--. Die Rechnungsstellung (mit Teilnehmerliste) hat durch den Verein zu erfolgen.

3. Apéro

Die Gemeinde organisiert keinen Apéro. Sie übernimmt dafür auch keine Kosten.

Die Gemeindebehörden wünschen den Vereinen bei ihren Anlässen viel Glück und Erfolg.

Melchnau, im Januar 2019

Für den Gemeinderat

Regula Heimberg
Kulturbeauftragte